

Finanzausschuss Ostseebad Kühlungsborn

Der/Die Ausschussvorsitzende

Rathaus Tel. 823-0



Tagesordnung

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 26.01.2016, 18:30 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungszimmer (Rathaus), Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
2. Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Tagesordnung
3. Genehmigung der Protokollniederschrift vom 09.11.2015 des Finanzausschusses
4. Anfragen und Anregungen
5. Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Vorlage: 15/30/185-1
6. Beschlussvorlage der Fraktionen UWG, HGV/Ziesig, Linke und CDU: Erwerb der "Villa Baltic"
Vorlage: 16/UWG/207
7. Beschlussvorlage der CDU-Fraktion: Parkhaus Kühlungsborn West
Vorlage: 16/CDU/208

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beschlussvorlage der CDU-Fraktion: Standortsuche für ortsansässigen Gewerbetreibenden
Vorlage: 16/CDU/001
2. Anfragen und Anregungen
3. Schließung der Sitzung

Der/Die Ausschussvorsitzende



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bürgeramt	Manja Kehr	04.01.2016	15/30/185-1

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	FA	26.01.2016	Öffentlich
Vorberatung	HA	11.02.2016	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	25.02.2016	Öffentlich

Bezeichnung: Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die neue Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.

Problembeschreibung/Begründung:

Die zur Zeit gültige Fassung der Entgeltordnung erfasst keine Nutzungsentgelte für die Nutzung durch auswärtige Vereine oder kommerziellem Trainingsbetrieb. Die Nutzung der Sportstätten erfolgt allerdings immer mehr durch Vereine, die nicht in Kühlungsborn ansässig sind bzw. durch kommerziellem Trainingsbetrieb.

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Anlagen:

Entgeltordnung Nutzung Schul- und Sportanlagen _alt
EntgeltO Sportanlagen 03.12.2015

Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

§ 1

Die Nutzung der städtischen Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist kostenfrei für

- a) den Schulsport und für Schulsportveranstaltungen der Grundschule und des Schulzentrums der Stadt Ostseebad Kühlungsborn,
- b) Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.

§ 2

Entgelte sind zu entrichten:

- | | | |
|---|------------------|-----------------|
| 1) für die Nutzung der Schulsporthalle (West) mit Nebenräumen und ggf. Turn- und Sportgeräten | | |
| | a) 1 Spielfeld | 12,50 EUR/Std. |
| | b) 2 Spielfelder | 20,50 EUR/Std. |
| | c) 3 Spielfelder | 31,00 EUR/Std. |
| 2) für die Nutzung der Freizeithalle (Ost) mit Nebenräumen und ggf. Turn- und Sportgeräten | | |
| | a) 1 Spielfeld | 12,50 EUR/Std. |
| | b) 2 Spielfelder | 20,50 EUR/Std. |
| 3) für die Benutzung des Schulsportplatzes (Kunstrasen; West)
inkl. Umkleiden und Sanitäreinrichtungen der Schulsporthalle | | 18,00 EUR/TE* |
| 4) für die Benutzung des Sportplatzes (Naturrasen; Ost)
inkl. Umkleiden und Sanitäreinrichtungen des Sportlerhauses | | 15,00 EUR/TE* |
| 5) für Sportveranstaltungen, Turniere, Trainingslager und dergleichen von ein- oder mehrtägiger Dauer | | |
| a) bis zu 4 Stunden pro Tag | | 60,00 EUR |
| b) jede weitere angefangene Stunde | | 18,00 EUR |
| c) pro Tag | | 150,00 EUR |
| ----- | | |
| 6) für andere Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter von ein- oder mehrtägiger Dauer (nur Sporthallen) | | |
| a) bis zu 5 Stunden pro Tag | | 150,00 EUR |
| b) bis zu 10 Stunden pro Tag | | 250,00 EUR |
| c) jede weitere angefangene Stunde | | 30,00 EUR |
| ----- | | |
| 7) für die Nutzung durch auswärtige Vereine und Gruppen | a) bis 18 Jahre | 50,00 EUR/TE* |
| | a) ab 18 Jahre | 75,00 EUR/TE* |
| 8) für die Nutzung durch Lizenzmannschaften | | 100,00 EUR/TE* |
| ----- | | |
| 9) für die Nutzung des Veranstaltungszeltes (Sportplatz Ost) | | |
| a) für Großveranstaltungen | a) Vollnutzung: | 150,00 EUR/Std. |
| | b) Teilnutzung: | 75,00 EUR/Std. |
| b) für Turniere und Kleinstveranstaltungen | a) Vollnutzung: | 100,00 EUR/Std. |
| | b) Teilnutzung: | 50,00 EUR/Std. |

§ 3

Weitere Entgelte werden erhoben

1) für die Nutzung eines Unterrichtsraumes	8,00 EUR/Std.
2) für die Nutzung eines Fachunterrichtsraumes	15,00 EUR/Std.
3) für die Nutzung der Aula des Schulzentrums Kühlungsborn	25,00 EUR/Std.
4) für die Nutzung der Mehrzweckhalle der Fritz-Reuter-Grundschule	25,00 EUR/Std.

§ 4

In begründeten Einzelfällen kann die Stadt Ostseebad Kühlungsborn auf schriftlichen Antrag von der Erhebung eines Entgeltes absehen oder dieses herabsetzen.

§ 5

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2012 in Kraft.

Gleichzeitig treten alle bisherigen verwaltungsinternen Regelungen für die Entgelte zur Inanspruchnahme der städtischen Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn außer Kraft.

ausgefertigt
Ostseebad Kühlungsborn, den 25.07.2012

Rainer Karl
Bürgermeister

* TE (Trainingseinheit = 90 Minuten)

Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

§ 1

Die Nutzung der städtischen Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist kostenfrei für

- a) den Schulsport und für Schulsportveranstaltungen der Grundschule und des Schulzentrums der Stadt Ostseebad Kühlungsborn,
- b) vereinsgebundene Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) der Stadt Ostseebad Kühlungsborn im Trainings- und Wettkampfbetrieb.

Der Schulsport und ortsansässiger Vereinssport haben Vorrang vor einer Fremdnutzung.

§ 2

Entgelte sind zu entrichten:

- 1) für die Nutzung der Schulsporthalle (West) mit Nebenräumen und ggf. Turn- und Sportgeräten

a) 1 Spielfeld	12,50 EUR/Std.
b) 2 Spielfelder	20,50 EUR/Std.
c) 3 Spielfelder	31,00 EUR/Std.

- 2) für die Nutzung der Freizeithalle (Ost) mit Nebenräumen und ggf. Turn- und Sportgeräten

a) 1 Spielfeld	12,50 EUR/Std.
b) 2 Spielfelder	20,50 EUR/Std.

- 3) für die Benutzung des Schulsportplatzes (Kunstrasen; West)

inkl. Umkleiden und Sanitäreinrichtungen der Schulsporthalle	15,00 EUR/TE*
--	---------------

- 4) für die Benutzung des Sportplatzes (Naturrasen; Ost)

inkl. Umkleiden und Sanitäreinrichtungen des Sportlerhauses	15,00 EUR/TE*
---	---------------

- 5) für Sportveranstaltungen, Turniere, Trainingslager und dergleichen von ein- oder mehrtägiger Dauer (Nutzung durch ortsansässige Vereine)

a) bis zu 4 Stunden pro Tag	60,00 EUR
b) jede weitere angefangene Stunde	18,00 EUR
c) pro Tag	150,00 EUR

- 6.1) für die Nutzung durch fremde Vereine und kommerziellem Trainingsbetrieb

a) für die Schulsporthalle und die Freizeithalle pro Stunde und Hallenfeld	30,00 EUR
b) für die Sportplätze pro Stunde und Platzhälfte	30,00 EUR

- 6.2.1) für Sportveranstaltungen mit kommerziellem Charakter in der Freizeithalle Ost

a) bis zu 5 Stunden pro Tag	150,00 EUR
b) bis zu 10 Stunden pro Tag	250,00 EUR
c) jede weitere angefangene Stunde	30,00 EUR

- 6.2.2) für Sportveranstaltungen mit kommerziellem Charakter in der Schulsporthalle West

a) bis zu 5 Stunden pro Tag	300,00 EUR
b) bis zu 10 Stunden pro Tag	500,00 EUR
c) jede weitere angefangene Stunde	60,00 EUR

- 7) für die Nutzung durch Lizenzmannschaften

	150,00 EUR/TE*
--	----------------

9) für die Nutzung des Veranstaltungszeltes (Sportplatz Ost)

a) für Großveranstaltungen

a) Vollnutzung: 150,00 EUR/Std.

b) Teilnutzung: 75,00 EUR/Std.

b) für Turniere und Kleinstveranstaltungen

a) Vollnutzung: 100,00 EUR/Std.

b) Teilnutzung: 50,00 EUR/Std.

§ 3

Weitere Entgelte werden erhoben

1) für die Nutzung eines Unterrichtsraumes

8,00 EUR/Std.

2) für die Nutzung eines Fachunterrichtsraumes

15,00 EUR/Std.

3) für die Nutzung der Aula des Schulzentrums Kühlungsborn

25,00 EUR/Std.

4) für die Nutzung der Mehrzweckhalle der Fritz-Reuter-Grundschule

25,00 EUR/Std.

§ 4

In begründeten Einzelfällen kann die Stadt Ostseebad Kühlungsborn auf schriftlichen Antrag von der Erhebung eines Entgeltes absehen oder dieses herabsetzen.

§ 5

Diese Entgeltordnung tritt am xx.xx.xxx in Kraft.

Gleichzeitig treten alle bisherigen verwaltungsinternen Regelungen für die Entgelte zur Inanspruchnahme der städtischen Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn außer Kraft.

ausgefertigt

Ostseebad Kühlungsborn, den xx.xx.xxxx

Rainer Karl
Bürgermeister

* TE (Trainingseinheit = 90 Minuten)



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
CDU-Fraktion	Dirk Lahser	19.01.2016	16/CDU/207

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
--------------------------------	---------	----------------	--------

Bezeichnung: Erwerb der "Villa Baltic"

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Eigentümer der Villa Baltic in Kaufverhandlungen mit dem Ziel des Erwerbs der Immobilie für die Stadt einzutreten.

Problembeschreibung/Begründung:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaf- fungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekos- ten/lasten	Finanzierung		Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastun- g (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2016	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:



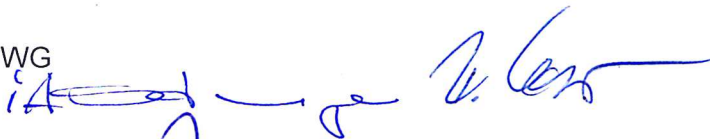
Antrag der
Linken, UWG, CDU, HGV/ Ziesig

Beschlussvorlage zur nächsten SVV

Der Bürgermeister wird beauftragt,
mit dem Eigentümer der Villa Baltic in Kaufverhandlungen mit dem Ziel des Erwerbs der
Immobilie für die Stadt einzutreten.

Kühlungsborn, den 18.01.2016

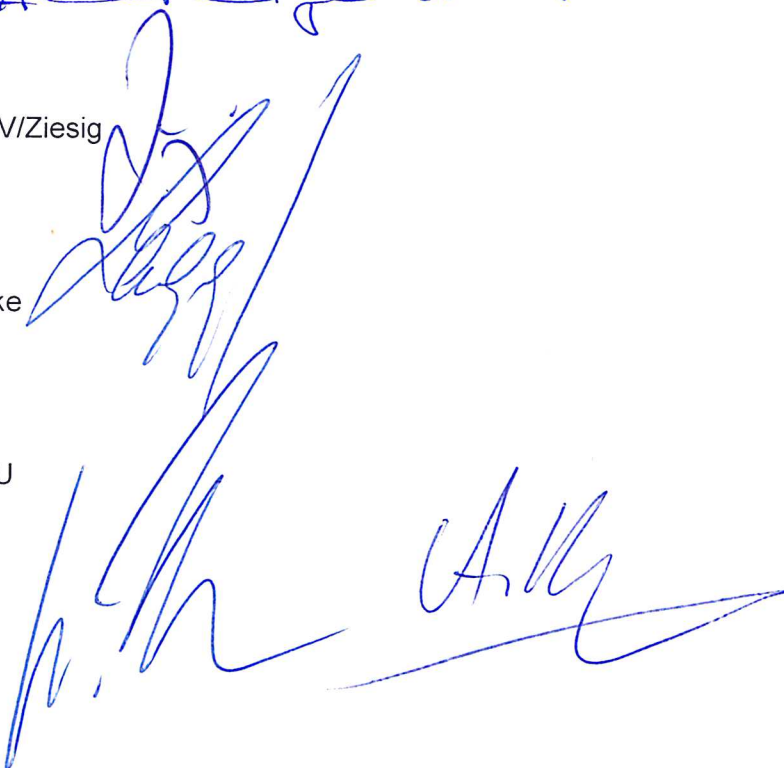
UWG



HGV/Ziesig

Linke

CDU





Beschlussvorlage der CDU-Fraktion

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
CDU-Fraktion	Dirk Lahser	19.01.2016	16/CDU/208

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
--------------------------------	---------	----------------	--------

Bezeichnung: Beschlussvorlage der CDU-Fraktion: Parkhaus Kühlungsborn West

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, alles daran zu setzen, dass das gewünschte Parkhaus am Schulzentriff (an der Sporthalle-West) realisiert werden kann. Aktuell stehen Investoren bereit, dieses für die Stadt schnell zu realisieren.

Folgende Kriterien sind zu erfüllen:

- Aufnahme der ca. 70 Parkplätze aus dem provisorischen Parkplatz aus dem Baltic-Park
- Das Parkhaus ist so zu konzipieren, das es jederzeit erweiterbar ist
- Ein Fahrstuhl am Treppenhaus
- 10 – 20 Stellplätze sind um das Areal für den Vereinssport (Fussballverein) unentgeltlich zu realisieren
- Auf die noch steigende E-Mobilität ist zu achten
- Das Grundstück ist mit einem Erbbaupachtvertrag zu versehen

Problembeschreibung/Begründung:

Um die aktuelle Situation mit den ungewünschten Parkflächen im Baltic-Park und des ganzen westlichen Stadtgebietes zu beheben und zu ordnen, ist ein Parkhaus in Kühlungsborn West unabdingbar.

Durch die weitere Realisierung der MSH, der Villa Baltic, der Seebrücke und der jetzt schon sehr angespannten Parkplatzsituation ist ein Parkhaus, wie schon im B-Plan von den Stadtvertretern beschlossen, der jetzt logische Schritt, dieses zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaf- fungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekos- ten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastun

€	€	€	€	g (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
---	---	---	---	--

Veranschlagung 2016	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:

Absichtserklärung für die Aufnahme der Parkplätze aus dem Baltic-Park

Beschlussvorlage der CDU-Fraktion

Top

 öffentlich nicht öffentlichvom: **19.01.2016** L.Z.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussempfehlung
FA		
BA	27.01.2016	
HA	11.02.2016	
SVV	25.02.2016	

Bezeichnung:	Parkhaus Kühlungsborn West
--------------	----------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, alles daran zu setzen, dass das gewünschte Parkhaus am Schulzentrift (an der Sporthalle - West) realisiert werden kann. Aktuell stehen Investoren bereit, dieses für die Stadt schnell zu realisieren.

Folgende Kriterien sind zu erfüllen:

- Aufnahme der ca. 70 Parkplätze aus dem provisorischen Parkplatz aus dem Baltic Park
- Das Parkhaus ist so zu konzipieren, dass es jederzeit erweiterbar ist.
- Ein Fahrstuhl am Treppenhaus.
- 10- 20 Stellplätze sind um das Areal für den Vereinssport (Fussballverein) unentgeltlich zu realisieren.
- auf die noch steigende E - Mobilität ist zu achten
- Das Grundstück ist mit einen Erbbaupachtvertrag zu versehen.

Anlage: Absichtserklärung für die Aufnahme der Parkplätze aus dem Balticpark.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja	<input type="checkbox"/>	laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> mehrheitlich	Nein	<input type="checkbox"/>	abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/>
	Enthaltung	<input type="checkbox"/>		

Problembeschreibung/ Begründung:

Um die aktuelle Situation mit den ungewünschten Parkflächen im Baltic Park und des ganzen westlichen Stadtgebietes zu beheben und zu ordnen, ist ein Parkhaus in Kühlungsborn West unabdingbar.

Durch die weitere Realisierung der MSH, die Villa Baltic, der Seebrücke und der jetzt schon sehr angespannten Parkplatzsituation, ist ein Parkhaus, wie schon im B-Plan von den Stadtvertretern beschlossen, der jetzt logische Schritt, dieses zu realisieren.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.:

Finanzielle Auswirkungen?

ja	
nein	

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- Folgekosten)		jährliche Folgekosten/ Folgelasten		Finanzierung		
				Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	einmalige oder jährlich lfd. Haushalts- belastungen (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
_____	-	€	-	€	-	€
_____	-	€	-	€	-	€

Veranschlagung:

nein			
ja, mit	-	€	Haushaltsstelle <input style="width: 100px;" type="text"/>
im Vermögenshaushalt 2016			im Verwaltungshaushalt 2016



CDU- Fraktionsvorsitzender



CDU- Fraktion

Lars Zacher

Von: Stephan Giersberg Direktor Hotel Aquamarin <stephan-giersberg@hotel-aquamarin.de>
Gesendet: Freitag, 15. Januar 2016 12:19
An: info@zacher-immobilien.de
Betreff: Unser Gespräch vom 12.01.2016 zum Parkhaus Kühlungsborn West

Sehr geehrter Herr Zacher,

wir beziehen uns auf das Gespräch am 12.01.2016. Nach Prüfung können wir Ihnen mitteilen, dass wir für die ca. 70 Plätze im Baltic Park Dauerparkplätze in unserem Parkhaus mit Dauerparkplätzen (gegen Bezahlung) eingeplant haben. Bei unserer Kalkulation gehen wir davon aus, dass wir 240 Parkhausplätze realisieren können. Davon können bis zu 50 % Dauerparkplätze werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sonnige Grüße aus dem Ostseebad Kühlungsborn

Stephan Giersberg
-Hoteldirektor-

PS: Genießen Sie die Nähe zum Strand und stimmen Sie sich schon einmal auf Ihren Urlaub ein:
https://www.youtube.com/watch?v=bMtSchf_6aY

Aquamarin Hotel
Hotel Aquamarin GmbH
Hermannstr. 33
18225 Kühlungsborn

Tel.: 03 82 93 / 40 20
Fax: 03 82 93 / 40 277

E-Mail: reservierung@hotel-aquamarin.de
Web: www.hotel-aquamarin.de

DKB Deutsche Kredit Bank AG
Kto.-Nr. 22 90 21 BLZ 120 300 00
IBAN: DE 88 1203 0000 0000 2290 21
SWIFT BIC: BYLADEM1001

HRB 5812 Amtsgericht Rostock
Geschäftsführer: K.-P. Weihs
USt.ID-Nr. 169 185 869
St.-Nr. 079/105/00877

<http://www.hotel-aquamarin.de/agb.pdf>

